

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Hilfsaktionen der Proletarierinnen	497	Arbeiterbewegung. Jean Jaurès.	501
Aufruf an die Arbeiter-Jugend	498	deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftshäuser und der Krieg. — Die österreichische Gewerkschaftsbewegung am Beginn des Krieges	501
Zur gegenwärtigen Lage	498	Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen	501
Weseggebung und Verwaltung. Kriegsfürsorge der Reichspostverwaltung. — Frauen als Bergarbeiterinnen	500	Arbeiterversicherung. Mindererlass des Reichsversicherungsamts	501
Statistik und Volkswirtschaft. Die zweite Periode der Chemigraphen und Kupferdrucker	501	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	501

Hilfsaktionen der Proletarierinnen.

Partei Vorstand und Generalkommission haben die proletarischen Frauen Deutschlands aufgerufen zu einer allgemeinen Hilfsaktion.

Angeichts der unsäglichen Not und dem furchtbaren Jammer, die der Krieg über die Arbeiterfamilien bringt, gilt es, den verzweifelten Frauen, den verwaisten Kindern, den Arbeitslosen, den Kranken und Leidenden mit Mut und Tat beizustehen. Die Genossen sollten persönlich Führung nehmen mit den Hilfesuchenden und in kameradschaftlicher Weise ihnen beistehen.

Als wichtigste Arbeitsgebiete dieser Hilfsaktion kämen etwa die folgenden in Betracht, die am besten allerorts bestimmten Frauengruppen zugewiesen werden:

1. Auskunftserteilung.
2. Kommunale Arbeit.
3. Kinderfürsorge.
4. Kranken- und Wöchnerinnenhilfe.

Die Auskunftserteilung ist als Mitarbeit in Arbeiter- und Parteisekretariaten gedacht.

Die Auskunftserteilung und die Anfertigung von Schriftstücken wird eine mannigfaltige sein: über die Erlangung der Unterstützungen, über Stundung von Zahlungsverpflichtungen und viel anderes mehr, was die Praxis ergeben wird.

Dabei wird es noch eine spezielle Aufgabe unserer dabei tätigen Genossinnen sein, durch warmherzigen Zuspruch die Gebungen aufzurichten, ihnen Trost zu spenden, ihren Mut zu heben, sie vor verzweifelten Schritten zu bewahren.

Die kommunale Arbeit ist gedacht als Mitwirkung in den kommunalen Unterstützungskommissionen, die entscheiden über die Bewilligung der Hilfe aus den von privater Seite gesammelten und den Kommunen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Auszahlung nach erfolgter Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt; als Mitwirkung bei den nötigen Recherchen für die Zubilligung der staatlichen und kommunalen Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer; als Mitwirkung bei der Armenpflege, deren Hilfe für die durch den Krieg arbeitslos Gewordenen in Frage kommt; bei der Waisenpflege; in den Volkstüchen; bei der Kasualisierung der

Maximalpreise für Nahrungsmittel und bei der Kontrolle, ob diese von den Händlern beachtet oder die Vorschriften übertreten werden.

Die Kinderfürsorge ist gedacht als Aufsichtung der schulpflichtigen und der vorerschulpflichtigen Kinder, deren Eltern arbeitslos, deren Väter im Felde stehen, deren Mütter der Erwerbsarbeit nachgehen oder deren Mütter bei unserer Hilfsaktion helfen wollen, um der furchtbar lastenden Einsamkeit des Hauses zu entrinnen.

Können die Kinder nicht ins Freie geführt werden, müssen Säle, Bureaus und sonstige Räume beschafft werden. Wenn die Kommunalverwaltung uns jetzt natürlich keine Horte, Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten beschaffen kann, die bestehenden Horte samt den Schulen vielmehr zum großen Teil als Lazarette Verwendung finden werden, wird sie doch für diese Zwecke die Kosten für die Beschaffung der Säle und sonstiger Räume übernehmen können. Ein solcher Antrag sollte schleunigst den Kommunalverwaltungen eingereicht werden; desgleichen ein Antrag auf Einführung einer allgemeinen Kinderpeisung.

Es sind einzelne Kinder in Familien unterzubringen. Soweit wie möglich, sind auch für kleine Kinder Bewahranstalten zu schaffen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben fällt unseren Kinderschuttkommissionen zu, die ihre Tätigkeit bedeutend erweitern müssen.

Die Kranken- und Wöchnerinnenhilfe ist gedacht als Pflege Kranker und Wöchnerinnen; als Hebammen- und Arzthilfe, soweit die Kräfte reichen, die sich freiwillig dazu melden; als Leistung der notwendigsten Hausarbeit und als Vereitung der Speisen für die Kranken, soweit deren Lieferung nicht durch private oder kommunale Hilfe erfolgt.

Durch diese Tätigkeit leisten die Genossinnen direkte Hilfe und schaffen reiche moralische Werte. Ihre liebevolle Anteilnahme an den Sorgen und dem Leid der Hilfesuchenden, ihr trostreicher Zuspruch wird das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Arbeitsbrüder und -schwestern stark entfachen und heben. Ihr Vorgehen wird ein reicher Trost für die im Felde stehenden Arbeitsbrüder sein und den Hilfeleistenden selbst wird ihre segensreiche

sind, die man offen nicht auszuweisen wagt und derart aus dem Lande hebt. Wir können nur sagen, daß derartige Äußerungen und Urteile die französische Republik beschmutzen.

Nachträglich sei noch berichtet, daß das Pariser Zuchtpolizeigericht die 18 angeklagten Gewerkschaftsfunktionäre, die angeblich die Soldatenmanifestationen gegen die dreijährige Dienstzeit veranstaltet oder provoziert haben sollten, zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilte. Zwei wurden freigesprochen, darunter der Kassierer der Konföderation, Mark, und einer, der Sekretär des Verbandes der Arbeitsbörsen, Pvetot, wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung erfolgte mehr aus Staatsräson. Die eigentliche Anklage war schmächtig zusammengebrochen. In einem von der Presse veröffentlichten Schreiben an Pvetot drückte der Sekretär des internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Legien, seine Solidarität mit den Verurteilten und seinen Absichten gegen das Urteil aus.

J. S.

Mitteilungen.

An alle Gewerkschaftskreise.

Das „Correspondenzblatt“ wird infolge der kriegerischen Verwickelungen bis auf weiteres in erheblich eingeschränktem Umfange erscheinen. Es ist in Aussicht genommen, das Blatt vorläufig achteitig wöchentlich herauszugeben, um die wichtigsten Mitteilungen usw. veröffentlichen zu können. Wir bitten auch unsere zahlreichen Mitarbeiter, dies zu beachten. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten kann auf eine Rücksendung nicht gerechnet werden. Mit Ausnahme der Adressen-Beilage kommen bis auf weiteres sämtliche Beilagen des „Correspondenzblatt“ in Fortfall. Die „Rechtsbeilage“ für den Monat August wird jedoch noch der nächsten Nummer beigelegt. Ob die Herausgabe der Adressenbeilage anfangs Oktober zweckmäßig ist, kann erst später entschieden werden.

Die beiden von der Generalkommission herausgegebenen fremdsprachigen Blätter, „L'Operaio Italiano“ und „Dziwna“, stellen bis auf weiteres ihr Erscheinen ganz ein.

Die Generalkommission.

An die Arbeiterssekretariate und Rechtsauskunftsstellen.

Der Kriegsausbruch hat auch für die Arbeiterssekretariate und Rechtsauskunftsstellen eine schwierige Situation geschaffen. Nicht nur muß überall versucht werden, die Erteilung von Auskunft tunlichst aufrecht zu erhalten, sondern es sollen auch möglichst neue Rechtsauskunftsstellen eingerichtet werden, die sich besonders der Beratung der Familien der Eingezogenen widmen. Dabei handelt es sich in der Auskunfterteilung um ganz neue Rechtsfragen, in denen keinerlei Erfahrung vorausgesetzt werden kann.

Soweit den Auskunfterteilern ihre Aufgabe erleichtert werden kann, wird es durch das Zentral-Arbeiter-Sekretariat geschehen. Die am 15. August erscheinende Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ wird vorzugsweise den Kriegsnotgesetzen gewidmet sein. Auch den Fragen des Arbeitsvertrages und des Mietrechts, soweit sie durch den Krieg beeinflusst sind, ist die Aufmerksamkeit in dieser Nummer gewidmet worden. Wir möchten die

nächste Nummer der Rechtsbeilage der Beachtung der Kollegen dringend empfehlen. Wenn irgend möglich, wird sie schon vor dem offiziellen Erscheinen den Kollegen zugesandt werden.

Wenn sich die Behandlung besonderer aus der Situation sich ergebender Fragen notwendig macht, wird es geschehen, und werden solche Maßnahmen den Arbeiterssekretariaten und den Rechtsauskunftsstellen vervielfältigt zugehen. Im übrigen wird das Zentral-Arbeiter-Sekretariat jede Anfrage nach Möglichkeit umgehend beantworten.

Zentral-Arbeiter-Sekretariat.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 8 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 2. Quartal 1914.

Rassenbestand vom 1. Quartal	867,87 Mf.
10 254 Mitglieder-Beiträge	61 524,— „
Zinsen	16 565,97 „
Summa	78 957,84 Mf.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	1 392,90 Mf.
Witwenunterstützung	16 953,73 „
Invalidenunterstützung	4 744,30 „
Waisenunterstützung	445,90 „
Sterbegeld Mitglied Gebe I	200,— „
„ „ Hadelbusch	200,— „
„ „ Schröder	200,— „
„ „ Kober	200,— „
„ „ Lehmann	200,— „
„ „ Dels	200,— „
Postschiedgebühren	62,42 „
Druckfachen	26,90 „
Porto	107,86 „
Bank überwiesen	51 768,56 „
Kassierer	200,— „
Kassenbestand	2 055,27 „

Summa 78 957,84 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Gustav Reinke. Franz Stahl.

An die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise.

Von dem Reichsstatistischen Amt sollen wöchentlich zweimal Berichte über den Stand des Arbeitsmarktes herausgegeben werden. Diese sollen der amtlichen Centralstelle, die unter Anteilnahme der Gewerkschaften in Berlin errichtet ist, eine systematische Verteilung der Arbeitskräfte ermöglichen.

Das Statistische Amt wird den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen die Berichtskarten mit entsprechender Anweisung zusenden.

Wir eruchen die Leiter der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise, die Anforderungen des Reichsstatistischen Amtes zu erfüllen und die Berichte regelmäßig zu liefern.

Mit Gruß!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

zu organisieren. In erster Linie galt es die Ernte auf dem Palm zu retten und möglichst alles rasch und unverfehrt einzubringen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich dieser Arbeitsvermittlung sofort in der tatkräftigsten Weise angenommen, mit dem Erfolge, daß allein von Berlin aus schon nach Ablauf der ersten Woche der Bedarf an Erntearbeitern in Brandenburg und den inneren Gebieten völlig gedeckt werden konnte und nun nur noch für die Grenzprovinzen Arbeitskräfte vermittelt werden. In den übrigen Reichsgebieten zeigte sich ebenfalls ein Andrang zu den Erntearbeiten, der das Angebot weit überstieg, so daß bereits die Schüler von diesen Arbeitern zurückgehalten werden und Schulurlaub für letztere nicht mehr erteilt werden soll.

Aber dennoch wächst der Andrang zum Arbeitsmarkt unheimlich. Die weiteren Einberufungen vermindern nicht, sondern vermehren die Beschäftigungslosigkeit. Am schwersten sind die Luxusgewerbe betroffen, in denen der Massenkonsum zu allernächst eingeschränkt wird. Die graphischen Gewerbe stoßen täglich Tausende von Arbeitskräften ab; die Zeitungen erscheinen in verkleinertem Umfange, der Buch- und Kunstdruck liegt völlig darnieder, nicht minder die Lithographie, die hauptsächlich eine Exportindustrie war. Auch die Tabakindustrie erleidet starke Betriebseinschränkungen. Das Baugewerbe und die ihm verwandten Stein-, Metall- und Holzberufe stehen vor neuen Störungen und von den übrigen Industrien sind vor allem diejenigen, die vom Export abhängen, lahmgelegt. Der Inlandsmarkt kann ihnen nur schwache Entschädigung bieten. Trotzdem Millionen von Händen dem Erwerbsleben entzogen wurden, sind weitere Millionen der Beschäftigungslosigkeit verfallen und es ist wenig Aussicht, ihnen rasch neue Arbeit zu verschaffen. Noch liegen erst wenige Zahlen aus einzelnen Berufen Berlins vor; sie künden aber bereits eine Arbeitslosigkeit von ungeheuerlichen Dimensionen. Es sind Erhebungen eingeleitet, um den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen, — sie können das oben Gesagte nur bestätigen.

Gewiß fehlt es in manchen Industrien und vor allem in öffentlichen Dienstzweigen an Arbeitskräften, da die Einberufungen große Lücken gerissen haben. In den gesamten Verkehr werden in den nächsten Wochen und Monaten noch ungeheuerliche Anforderungen gestellt. Die Straßenbahnen stellen bereits weibliche Schaffner an, zur schmerzlichen Enttäuschung Tausender von männlichen Angestellten und Arbeitern, die sich sehr wohl für solche Dienste eignen würden. Auch an Krankenpflegerpersonal ist großer Mangel, männlichen wie weiblichen, der sich nach Eintreffen der Massentransporte von Verwundeten noch stärker geltend machen wird. Die Herstellung des Meeres- und Flottenbedarfs an Bekleidung, Waffen und Monturstücken verschafft einigen Berufen erhöhte Beschäftigung. Auch die Befestigungsarbeiten, zu denen besonders Bau- und Erdarbeiter gebraucht werden, tragen zur Entlastung des Arbeitsmarktes, namentlich im Baugewerbe, etwas bei. Der Kohlenbergbau muß im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und der gesamten Volkswirtschaft aufrechterhalten werden; hier handelt es sich um den Ersatz von mehreren Hunderttausend von Arbeitern, die zum Krieg eingerückt sind. Auch die Lebensmittelindustrien müssen mit Hochdruck arbeiten und können noch zahlreiche Arbeitskräfte aufnehmen.

So erfreulich dies ist und so sehr es dazu anspornen muß, die Arbeitsvermittlung rasch zu leistungsfähiger Höhe zu entwickeln, um jeden freien Arbeitsplatz besetzen und so allmählich das Wirtschaftsleben wieder in einen geregelten Gang bringen zu können, so vergesse man nicht, daß der Arbeitsmarkt jetzt auch von Hunderttausenden, ja von Millionen der Angehörigen der Kriegsteilnehmer überflutet wird, die im Erwerbsleben eine Ergänzung der an sich unzureichenden staatlichen und gemeindlichen Pensionen suchen und suchen müssen. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt herrscht ein kolossales Ueberangebot, das auch die Erwerbsmöglichkeit der männlichen Bevölkerung herabdrückt und in Frage stellt. Millionen und Abermillionen von Kapitalsvermögen sind dem Erwerbsleben entzogen und das übt seine deprimierende Wirkung aus, ungeachtet aller Anstrengungen, der Beschäftigungslosigkeit zu steuern.

In diesen Tagen haben die Gewerkschaften eine weit größere Bedeutung, als sonst in normalen Zeiten. Sind sie doch für große Bevölkerungskreise, die sonst nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, nahezu der einzige Hort in dieser sich täglich steigenden Not. Selbstverständlich haben die Kriegsereignisse auch für die Gewerkschaften eine völlig neue Situation und damit auch neue Aufgaben und Pflichten geschaffen. Die Erhaltung des Lebensstandards der Arbeiterklasse kann jetzt nicht mit Lohnbewegungen, Streiks und Abwehr von Aussperrungen durchgesetzt werden, desto mehr aber muß durch Unterstützungen dem Versinken in Not und Elend vorgebeugt werden. Vor allem müssen die Kräfte der Gewerkschaften für diejenigen Unterstützungen gespart werden, die den am schwersten Geschädigten zugute kommen und es muß bei der Höhe der Unterstützung darauf Rücksicht genommen werden, daß auch eine möglichst lang andauernde und in der schlimmsten Not desto wirksamere Hilfe gesichert bleibt. Sollten indes die gewerkschaftlichen Mittel nicht ausreichen, um der Arbeitslosennot zu steuern, so erwächst den Gemeinden die gebieterische Pflicht, durch öffentliche Mittel einzugreifen, sei es durch Arbeitsbeschaffung oder durch Unterstützung der Arbeitslosen.

Nicht minder wichtig als die Unterstützung ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung, die jetzt eine der ernstesten Aufgaben der Gewerkschaften bildet. Nach dem erfolgreichen Eingreifen bei der Vermittlung von Erntearbeitern ist zu hoffen, daß die Organisation der Arbeitsvermittlung, in der Stunde der Not geschaffen, noch weiterhin so ausgebaut wird, daß möglichst viele Arbeitslose der Beschäftigung zugeführt werden können.

Endlich haben sich die Gewerkschaften noch in weitem Maße der öffentlichen Beratung und Hilfstätigkeit zur Verfügung zu stellen, um der durch die Kriegswirren so schwer getroffenen Bevölkerung alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile leichter überwinden zu helfen. Jede Gewerkschaft muß eine Auskunft- und Beratungsstelle sein, um Hilfslosen Beistand zu leisten und ihnen die Erlangung neuer Subsistenzmittel zu erleichtern.

Um diesen Aufgaben genügen zu können, bedürfen die Gewerkschaften gerade während des Krieges in erhöhtem Maße der Organisations- treue und Mitarbeit aller Mitglieder, wie auch der Heranziehung derjenigen Arbeitnehmer, die ihnen bisher ferngeblieben sind, soweit sie nicht Waffendienst leisten. Gerade jetzt ist es doppelt nötig, die Kräfte zusammenzuhalten und die gelich-

Tätigkeit eine wohlthuende Ablenkung bringen und die hohe innere Befriedigung, nach besten Kräften bei der Milderung seelischer und körperlicher Not mitgewirkt zu haben. Das Werk der Hilfeleistung wird ein Werk der Sammlung, des gegenseitigen Sichstützens und Aufrichtens, der Ausdruck schöner Solidarität sein.

Deshalb, Genossinnen, überall ans Werk! Schnelle umfassende Hilfe ist notwendig.

Luisse Zieg.

Aufruf an die Arbeiter-Jugend.

Die Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands veröffentlicht in Nr. 17 der „Arbeiter-Jugend“ folgenden Aufruf:

Eine furchtbare Zeit ist über das deutsche Volk und damit über die deutsche Arbeiterklasse herein gebrochen. Seit Jahrzehnten, seitdem die Sozialdemokratie die Volksmassen zur Herbeiführung einer Gesellschaft der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt zu sammeln begann, hat sie als unumgängliche Voraussetzung aller Kultur und alles Fortschrittes den Völkerverfrieden verkündigt.

In unzähligen Reden und Schriften ist von unseren Wortführern insbesondere die ungeheure Gefahr bekämpft worden, die in der steigenden Kriegsrüstung der Regierungen liegt. Vergeblich! Noch hat sich die Macht der Vernunft und der Menschlichkeit nicht stark genug erwiesen, den Dämonen des Völkermordes und der Vernichtung Einhalt zu gebieten. Die ganze europäische Kultur steht heute im Wendepunkt ihres Schicksals, und niemand vermag vorauszusagen, ob der Weg zurück in die Barbarei führt oder in eine Zukunft, die das Leben verlohnt.

Jetzt ist es nicht an der Zeit, über die Verantwortlichkeit des Krieges Worte zu machen. An die Stelle der Ermahnungen und Beschwörungen sind die harten Tatsachen getreten. Unsere junge Generation erhält über das, was hier so oft in Wort und Bild verkündigt wurde, einen Anschauungsunterricht, dessen furchtbare Lehren sich jedem Bewußtsein unverwundbar einhämmern werden.

Jugendgenossen und -genossinnen! Auch von unseren eigenen Kameraden, von den Anhängern unserer Jugendbewegung, den Lesern der „Arbeiter-Jugend“, von den Leitern unserer Bildungsveranstaltungen und Wanderungen sind Tausende unter die Waffen gerufen worden.

Den Jugendgenossen als Soldaten gilt unser Gedenken!

Daß sie wohlbehalten in unsere Mitte zurückkehren mögen, ist unser heißester Wunsch. Und wir hoffen zuversichtlich, daß sie im Felde die Erziehung zur Menschlichkeit und Menschenwürde, die ihnen unsere Jugendbewegung gegeben hat, nicht verleugnen werden.

Unsere zurückbleibenden Kameraden aber und den Mädchen rufen wir zu: Seid hilfreich, furchtlos und treu! Haltet die Ideale, die euch die proletarische Jugendbewegung vermittelt hat, fest in eurem Sinn und in eurem Herzen umschlossen! Ihr seid der Fels, auf dem sich der Bau der kommenden Gesellschaft erheben soll, ihr die Hoffnung und die Zukunft der Arbeiterklasse. Die Volkshilfe der Menschlichkeit und des Völkerglücks sollt ihr durch Not und Grauen in die Zukunft tragen, auf daß die Hochziele, die eure Väter und Brüder in hartem Geisteskampf errungen haben, nicht verloren gehen, sondern als sicherer Besitz des jungen Arbeitergeschlechts in hellere Tage hinübergereitet werden.

Haltet untereinander treue Kameradschaft und

Solidarität, wie ihr es in der freien Jugendbewegung gelernt habt! Nach wie vor werden euch die Pforten unserer Jugendheime offenstehen, damit ihr eine Stätte der kameradschaftlichen Sammlung habt.

Wer von euch arbeitslos und von anderen Verpflichtungen frei ist, soll sich unverzüglich bei den von den Gewerkschaften eingerichteten Stellen

zur Einbringung der deutschen Ernte melden und sich zu Diensten der werktätigen Menschenliebe den Samariterabteilungen anschließen.

Die „Arbeiter-Jugend“ wird weiter erscheinen und euch auch fernerhin die Wege zur Erkenntnis und zu freiem, aufrechtem Menschstum führen.

Und nun haltet den Kopf hoch und die Herzen tapfer, all ihr Arbeiterjungen und Arbeitermädchen, bis daß der Tag kommt, an dem auch die proletarische Jugend wieder ihr Recht auf Frohsinn und Sonne beanspruchen kann.

Zur gegenwärtigen Lage.

So ist denn das Unfassbare zur Tatsache geworden. Der Krieg ist entbrannt und Deutschland als Waffengefährte Oesterreichs sieht sich von einem Ring von Feinden umgeben. Sechs Nationen, die in Europa über 260 Millionen Angehörige zählen, stehen gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit zusammen 118,3 Millionen Einwohnern im Krieg. Die kleineren, am Weltkrieg nicht beteiligten Nationen Europas bilden mit ihren 95,5 Millionen Bewohnern eine kleine Minderheit. Ihre Neutralität ist wertvoll, in strategischer wie wirtschaftlicher Hinsicht; besonders für die Lebensmittelversorgung kommen sie erheblich in Betracht. Aber sie können an der Tatsache des Weltkrieges nichts ändern. Die eisernen Würfel rollen und das Schicksal Europas und seiner überseeischen Gebiete wird in diesem wilden Waffengange entschieden.

In diesen Tagen, da die wehrfähige Bevölkerung an die Grenzen geeilt ist, haben wir uns mit dem Unvermeidlichen abzufinden und den Geschehnissen mit ruhiger Erwägung ins Auge zu schauen. Mit selbstverständlicher Einmütigkeit hat der Deutsche Reichstag die geforderten Kriegskredite bewilligt. Die Mobilmachung hat sich in musterhaftester Ordnung vollzogen und die Erfolge der deutschen Truppen an der Ostgrenze, in Belgien und in Elsaß-Lothringen sowie zur See zerstreuen zunächst alle Besorgnisse vor ersteren feindlichen Invasionen. Das große Kriegsschauspiel wird sich vermutlich auf feindlichem Boden vollziehen und damit dürfte dem deutschen Volke das Ärgste erspart bleiben.

Trotzdem sind es schon der Wunden genug, die der beginnende Krieg geschlagen hat, und sie werden sich mit dessen längerer Dauer in schmerzlicher Weise bemerkbar machen. Die Einberufung der Millionen Heerespflichtiger hat große Zweige des Wirtschaftslebens völlig oder teilweise lahmgelegt. Die Ernte mußte im Stich gelassen werden, Fabriken, Werkstätten, Bauplätze, Geschäfte, Bergwerke und Schiffe sind verlassen worden, um der Waffenpflicht zu genügen und der durch die Kriegswirren hervorgerufene Stillstand stieß Hunderttausende der Zurückgebliebenen in die Arbeitslosigkeit hinein. Das Meer der Arbeitslosen ist ins Ungeheuerliche gewachsen und steigert sich noch von Tag zu Tag.

In anerkannter Weise haben Reichs- und Gemeindebehörden mit den Gewerkschaften und Arbeitsnachweisverbänden zusammengewirkt, um die Arbeitsvermittlung in großzügiger Weise

Statistik und Volkswirtschaft.

Die zweite Tarifperiode der Chemigraphen und Kupferdrucker.

Seit dem 1. Januar 1904 sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands durch Reichstarif geregelt. Die erste Tarifperiode währte fünf Jahre. Der Tarifvertrag wurde Ende 1908 mit einer Reihe von Verbesserungen für weitere fünf Jahre erneuert. Die zweite Periode währte vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1913. Ende 1913 erfolgte abermals ein Neuabschluß des Reichstarifvertrags. Der neue Tarif trat am 1. Januar 1914 in Kraft; mit diesem Tage begann demnach für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker die dritte, ebenfalls fünfjährige Tarifperiode. Wie nach dem Ablauf der ersten, so hat die Centralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands auch nach dem Abschluß der zweiten Tarifperiode die Erfahrungen, die in dieser Zeit über die Wirkungen des Tarifvertrags in den verschiedensten Richtungen gemacht worden sind, gesammelt und in einer Broschüre veröffentlicht. Dieser Bericht der Centralkommission über „Die zweite Tarifperiode der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands“ stützt sich hauptsächlich auf Erhebungen über die Berufsverhältnisse, die im März 1913 aufgenommen worden sind. Ihre wichtigsten Ergebnisse sind in der Broschüre enthalten.

Die Statistik umfaßt 150 tariftreue Anstalten mit 2657 Gehilfen; dazu kommen noch 76 in der Reichsdruckerei beschäftigte Kupferdrucker. Außerdem wurden auf den tariflichen Arbeitsnachweisen in der Zeit der Aufnahme der Statistik 78 arbeitslose Chemigraphen und Kupferdrucker gezählt. Insgesamt waren demnach 2811 tariftreue Gehilfen vorhanden. Als der Tarifgemeinschaft fernstehend wurden 77 Firmen mit 413 Gehilfen ermittelt. Die überwiegende Mehrheit der Gehilfen arbeitete demnach unter tariflichen Verhältnissen; nur 12,8 Proz. aller Gehilfen standen der Tarifgemeinschaft fern. Der Prozentsatz der tariftreuen Firmen ist freilich wesentlich höher; er beträgt mehr als ein Drittel aller Firmen. Diese Zahlen zeigen aber nur, daß die der Tarifgemeinschaft nicht angehörenden Firmen meist keine Anstalten mit wenig Gehilfen sind, während die bedeutenderen Firmen fast durchweg den Tarif anerkannt haben.

Der Vergleich der Statistiken der Centralkommission von 1908 und 1913 lehrt, daß die Zahl der Gehilfen in den tariftreuen Anstalten während der zweiten Tarifperiode um 654 oder 35,2 Proz. gestiegen ist. Das ist ein Beweis dafür, daß die straffe Tarifgemeinschaft mit ihren genauen Bestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens und die Einstellung von Ueberläufern aus anderen Gewerben den Zufluß neuer Arbeitskräfte in das Gewerbe keineswegs unterbunden, sondern nur dem Bedarf sorgfältig angepaßt hat. Zur Zeit der Aufnahme der Statistik wurden in den tariftreuen Firmen 580 Lehrlinge ausgebildet; im Durchschnitt kam 1 Lehrling auf 4,4 Chemigraphen- oder auf 3,8 Kupferdruckgehilfen. Im ersten Lehrjahr standen 165, im zweiten 136, im dritten 135, im vierten 144 Lehrlinge. In diesen Zahlen läßt sich die Konjunkturkurve im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe sehr gut verfolgen: den Jahren der Hochkonjunktur folgten zahlreichere Lehrlingseinstellungen; nach den Jahren schlechten Geschäftsganges ging die Zahl der neu eingestellten Lehrlinge zurück.

Die Arbeitszeit betrug in der zweiten Tarifperiode ganz allgemein für Chemigraphen 48 und für Kupferdrucker 51½ Stunden wöchentlich oder 8 bzw. 8½ Stunden pro Tag.

Die Löhne der Chemigraphen schwanken zwischen dem tariflichen Mindestlohn für Ausgelernte von 21 Mk., den 23 Gehilfen erhielten, und 60 Mk. und darüber; einen Lohn von mehr als 60 Mk. verdienten 16 Chemigraphen. Der Durchschnittslohn betrug 1913 37,98 Mk. wöchentlich. Da 1908 ein Durchschnittslohn von 35,01 Mk. ermittelt wurde, ist in der zweiten Tarifperiode eine Steigerung um 2,97 Mk. oder um 8½ Proz. eingetreten. Die Löhne der Kupferdrucker schwanken 1913 zwischen 21 Mk. (3 Gehilfen) und 72 Mk. (1 Gehilfe). Der Durchschnittslohn betrug 42,97 Mk. Infolge der technischen Entwicklung im Kupferdruckgewerbe hat die Zahl der Akkordarbeiter um wenigstens 30 Proz. ab- und die Zahl der Lohnarbeiter um ebenso viel zugenommen. Da die Reichsdruckerei ihre Kupferdruckabteilung um das Doppelte vergrößerte, wodurch rund 40 Gehilfen Unterschlupf fanden und den Arbeitsnachweis bedeutend entlasteten, gelang es, die in der schlechten Konjunktur gesunkenen Löhne im Laufe der zweiten Tarifperiode wieder etwas zu heben und den gesamten Durchschnittslohn zu erreichen.

Ueber die Urlaubsverhältnisse ist ein Vergleich mit früher nicht möglich, da die Unterlagen fehlen. Im Jahre 1913 erhielten 907 Chemigraphen zusammen 4154 Tage und 73 Kupferdrucker zusammen 405 Tage Ferien. Von den 2811 insgesamt ermittelten tariftreuen Gehilfen hatten demnach 980 oder 34,9 Proz. bezahlten Sommerurlaub in der Gesamtdauer von 4559 Tagen, so daß auf jeden dieser 980 Gehilfen durchschnittlich ungefähr 4½ Ferientage entfallen.

Alles in allem hat sich also der Reichstarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker auch in der zweiten Periode seiner Gültigkeit sowohl für das ganze Gewerbe, als auch für die Gehilfenschaft gut bewährt.

P. B.

Arbeiterbewegung.

Jean Jaures †

Am 31. Juli wurde der Genosse Jean Jaures in Paris, der Führer des französischen Proletariats, das Opfer eines Mordmordes. Ein 29jähriger Schreiber, namens Villain, schoß auf den in einem Café sitzenden Volksmann mehrere Revolverkugeln ab, denen der Verletzte nach einstündigem Todeskampfe erlegen ist. Jean Jaures war einer der glänzendsten Vertreter der internationalen Sozialdemokratie und sicherlich der brillianteste ihrer Redner. Er war aber auch zugleich ein überzeugter Vertreter der Weltfriedensbewegung und der Annäherung Frankreichs an Deutschland, und er würde alles aufgeben haben, um den jetzigen Krieg zwischen diesen beiden Mächten zu verhindern. Er fiel einem Fanatiker zum Opfer, der ihn wegen seines Eintretens gegen die dreijährige Dienstzeit mit Haß verfolgte. An dem Grabe dieses Großen trauert die Arbeiterbewegung aller Länder.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspresse der letzten Woche ist in ihrem Umfange bedeutend eingeschränkt. Eine ganze Anzahl der sonst achtfach erscheinenden Blätter haben diesmal nur 4, der neueste Buchdrucker-Korrespondent gar nur 2 Seiten. Die meisten Blätter enthalten Bekanntmachungen ihrer Vorstände über

teilen Reihen von neuem zu füllen, denn die deutsche Arbeiterchaft geht bitterernsten Zeiten entgegen, die sie nur durch Einmütigkeit und Solidarität zu überwinden vermag.

Aber die Gewerkschaften stehen glücklicherweise nicht allein. Auch die großen Zweige der genossenschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung stehen ihnen zur Seite, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu sichern und sie können vieles tun, wozu die Kräfte der Gewerkschaften nicht ausreichen würden. Die Konsumgenossenschaften haben jetzt die große Aufgabe, den Lebensmittelverkehr zu regeln, den wucherischen Aufkäufen und Preisstrebereien entgegenzuwirken und für die Volksernährung der minderbemittelten Schichten das Mögliche zu tun. Die politischen Organisationen haben die dringende Pflicht, die Gewerkschaften und Genossenschaften in der Durchführung ihrer Aufgabe in jeder Weise zu unterstützen. Sie müssen darauf hinwirken, daß Staat und Gemeinden nicht bloß die Familien der zum Heer Einberufenen ausreichend unterstützen, sondern auch den durch Krieg und Arbeitslosigkeit in Not geratenen Familien durch Arbeitsbeschaffung und Notstandsunterstützung über das Nächstste hinweghelfen. Sie müssen auf eine öffentliche Regelung der Lebensmittelzufuhr und Lebensmittelpreise zum Schutz gegen Teuerung hinwirken. Sie müssen Erleichterungen für die von Not und Unglück Betroffenen durchsetzen und der tatkräftigen wirtschaftlichen Selbsthilfe der Bevölkerung jede mögliche öffentliche Förderung, der gemeinlichlichen Bewucherung möglichst rasche Unterstützung sichern.

Ereulicherweise hat die öffentliche Hilfstätigkeit schon recht kräftig eingesetzt. Die größten Gemeinden gewähren zu den staatlichen Bezügen der Familien der Kriegsteilnehmer erhebliche Zuschüsse, die private Wohltätigkeit wirkt in gleicher Richtung. Hier wird der Mangel also zurücktreten gegenüber der Not der Arbeitslosen, denen Arbeit nicht beschafft werden kann. Desto eindringlicher muß an die Arbeitgeber appelliert werden, daß sie keine irgendwie vermeidbaren Entlassungen vornehmen, bei mangelnden Aufträgen lieber halbtags arbeiten lassen und die wirtschaftliche Krisis nicht benutzen, um willkürlich die Tarifverträge zu brechen oder sich ihren eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. Leider häufen sich die Nachrichten über unrechtmäßige Entlassungen und unsoziale Handlungen seitens gewisser Arbeitgeber, die sich möglichst auf Kosten ihrer Angestellten und Arbeiter schadlos halten möchten. Die Arbeiterpresse hat die Pflicht, gegenüber solchen Schädlingen mit aller Rücksichtslosigkeit vorzugehen.

Große Schwierigkeiten liegen zurzeit noch auf dem Geldmarkte vor. Nicht bloß ist der gesamte Kredit durch den Massenansturm des Publikums auf die Banken und Sparkassen erheblich erschüttert worden, — auch der Umlauf an Metallgeld leidet unter dem ängstlichen Zurückhalten weiter Kreise, so daß bereits eine wirkliche Geldnot eingetreten ist, der durch die Ausgabe von Darlehnsstiftenscheinen in kleinen Beträgen entgegengearbeitet wird. Das wird sich schließlich alles wieder einlenken, sobald erst einmal das rechte Vertrauen zur öffentlichen Sicherheit zurückgeführt ist.

Der Kriegszustand hat auch für die Rechtslage der deutschen Arbeiterschaft manche Benachteiligung gebracht. So sind in den meisten Bezirken die Sonntagsruhevorschriften außer Kraft getreten. Die Bestimmungen über Kinder-, Jugendlichen- und

Arbeiterinnenschutz können nach Maßgabe eines Notgesetzes vom 4. August 1914 vom Reichskanzler aufgehoben werden. Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung der Hausgewerblichen sind ebenfalls außer Kraft gesetzt; doch ist die ortstatutarische Regelung dieser Krankenversicherung zugelassen. Auch sonst ist die Arbeiterschaft noch manchen Rechtsnachteilen ausgesetzt, über die unsere heutige „Arbeiterrechtsbeilage“ (Nr. 8) eine geordnete Zusammenstellung und eingehendere Besprechung bringt. Es muß indes anerkannt werden, daß sich unter den Kriegsnotgesetzen, denen der Reichstag am 4. August d. J. zustimmte, auch solche befinden, die den Schutz der Arbeiter und Minderbemittelten erheblich verstärken, so vor allem das Gesetz über die Höchstpreise für Gegenstände des täglichen Bedarfs und das Gesetz über Einfuhrerleichterungen, die die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln zulassen. Es wird Aufgabe der Rechtshilfestellen der Gewerkschaften sein, den Rechtsbedürftigen jeden möglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Der Völkerrkrieg stellt die Arbeiterorganisationen vor Aufgaben und Ansprüche, denen sie nur unter Aufgebot aller ihnen verbleibenden Kräfte gewachsen sind. In diesen ersten Zeiten muß es sich zeigen, ob die deutsche Arbeiterschaft treu zu ihren Gewerkschaften steht und bereit ist, jedes Opfer für ihre Erhaltung zu bringen. Wir zweifeln nicht daran, sondern sprechen die Erwartung aus, daß die Gewerkschaftsbewegung den Krieg überdauern und sich nach demselben wieder rasch zur alten Höhe und Leistungsfähigkeit erheben wird. Deshalb darf auch keiner in den nächsten Wochen und Monaten erlahmen in der solidarischen Pflichterfüllung, sondern jeder möge mitarbeiten, damit unsere Organisationen die schwere Zeit möglichst glatt überwinden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kriegsfürsorge der Reichspostverwaltung.

Die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter der Reichspost- und Telegraphenverwaltung werden bis auf weiteres erhalten: a) die Ehefrau je nach Bedarf bis zu 25 v. H. des Lohnes ihres Mannes, b) für jedes Kind unter 15 Jahren bis zu 6 v. H. des Lohnes, im ganzen höchstens die Hälfte des Lohnes.

Frauen als Bergarbeiterinnen?

Halbamtlich wird mitgeteilt: Die Mitteilung des „Berliner Tageblatt“, daß im rheinisch-westfälischen Molenrevier Frauen unter Tag beschäftigt werden sollen, wird sicherlich auch zu den mancherlei unverbürgten Gerüchten gehören, die jetzt umlaufen. Das Gesetz vom 4. August 1914 gewährt Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen nur in ganz dringenden Fällen, wenn Ersatzkräfte für die Einberufenen nicht zu beschaffen sind. So lange aber ein Ueberfluß an beschäftigungslosen Arbeitern im Reich vorhanden ist, was auch nach vorliegenden Berichten in manchen Teilen des Rheinlandes und Westfalens zutrifft, wird weder der Reichskanzler noch eine andere Behörde es zulassen, daß Frauen für Grubenarbeiten unter Tag beschäftigt werden.

stützungen werden außer Kraft gesetzt. Reisende Mitglieder erhalten die Arbeitslosenunterstützung von 4 Mk. wöchentlich. — Der Umfang der Holzarbeiterzeitung ist um die Hälfte reduziert worden. Lohnbewegungen dürfen nicht geführt werden.

Der Vorstand des Malerverbandes macht seine Maßnahmen von den Beschlüssen der kommenden Konferenz der gewerkschaftlichen Centralvorstände abhängig. Die Nr. 32 des Verbandsorgans ist infolge postalischer Verhältnisse nur zwei Seiten stark zur Versendung gelangt.

Ihre Generalversammlungen verlag haben die Wöttcher, Porzellanarbeiter und Schneider.

Die in den Militäreffektenbetrieben beschäftigten Sattler Berlins haben beschlossen, der Verbandskasse neben dem ordentlichen Verbandsbeitrage 10 Proz. des Verdienstes wöchentlich zuzuführen, um eine Unterstützung der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Verbandskollegen und deren Familien zu ermöglichen. Es wird erwartet, daß die in der Militäreffektenbranche arbeitenden Sattler anderer Orte diesem Beispiele folgen werden.

Der Vorstand des Verbandes der Tapezierer unterjagt den Filialen die Gewährung von Lokalzuschlägen zur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ab 3. August. Die statutarische Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird bis auf weiteres gezahlt.

Im Töpferverbande werden die Unterstützungen zunächst nach dem Statut weitergezahlt. Angriffsstreiks und Lohnbewegungen müssen unterbleiben.

Im Textilarbeiterverband werden die Lokalzuschläge zu den Unterstützungen aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung an Mitglieder mit mindestens 52wöchiger Mitgliedschaft wird um ein Drittel gekürzt; den Familien der einberufenen Mitglieder soll ein Viertel der statutengemäßen Unterstützung gezahlt werden. Die Unterstützung soll, wenn möglich, für die im Statut bestimmte Dauer gewährt werden. Das Verbandsorgan wird nur zweifach erscheinen, die fachtechnische „Textilpraxis“ stellt ihr Erscheinen ein und die „Gleichheit“ wird nicht weitergeliefert. Entschädigungen für Vorstands- und Verwaltungssitzungen werden nicht gezahlt.

Bei den Transportarbeitern kommt die Krankenunterstützung und das Sterbegeld ab 15. August in Fortfall. Die Arbeitslosenunterstützung wird in statutarischer Höhe weitergezahlt, lokale Zuschläge dürfen aber nicht gewährt werden. Die Notfallunterstützung wird beibehalten, sie soll auch an die Familien der einberufenen Mitglieder bei außerordentlicher Notlage gewährt werden. Das Verbandsorgan erscheint nur vierzehntägig, während die Sonderorgane für die Eisenbahner, Seeleute, Binnenschiffer und Straßenbahner ihr Erscheinen bis auf weiteres einstellen.

Der Vorstand des Zimmererverbandes teilt mit, daß etwa 60 Proz. der Verbandsmitglieder von der Mobilisierungsorder betroffen werden. Streiks und sonstige wirtschaftliche Kämpfe werden aufgehoben, die Schlussberichte sind einzusenden. Voraussetzung ist, daß auch die Arbeitgeber dementsprechend handeln. Den Zweigvereinen wird empfohlen, ihre flüssigen Lokalfondsbeträge der Hauptkasse zu überweisen. Wo diese Bestände bei städtischen Sparcassen oder angesehenen Banken untergebracht sind, sollen sie nicht abgehoben werden,

sofern sie nicht für die notwendigen Ausgaben gebraucht werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird vorläufig weitergezahlt.

Die Gewerkschaftshäuser und der Krieg.

Die Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M. und Leipzig haben beschlossen, ihre Räume den Militärbehörden für die Pflege der Verwundeten zur Verfügung zu stellen. Das Berliner Gewerkschaftshaus stellt 100 Betten zur Verfügung, in Breslau werden 270 und in Frankfurt a. M. 450 Verwundete untergebracht werden können. Da unsere Gewerkschaftshäuser moderne hygienische Einrichtungen besitzen, werden sie für den gedachten Zweck sich zweifellos gut eignen und es kann nur empfohlen werden, dem Beispiele der obigen Verwaltungen zu folgen.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung am Beginne des Krieges.

Nach den schweren Zeiten der Wirtschaftskrise werden es die österreichischen Gewerkschaften doppelt schwer haben, die Schrecknisse des Krieges ohne großen Schaden zu überdauern. Die Mehrzahl der Mitglieder und die besten Vertrauensmänner sind zum Waffendienst eingerückt, während die Zurückgebliebenen unter einer furchtbaren Arbeitslosigkeit leiden. Noch ist aber das Maß des Elends weit davon entfernt, voll zu sein. Jetzt ist ja erst ein verhältnismäßig geringer Teil des Landsturmes einberufen und die kriegerischen Ereignisse haben noch gar nicht begonnen. Wie es werden wird, wenn auch der Landsturm vollständig mobilisiert ist und auf den Schlachtfeldern das blutige Elend dahinstreift — das kann heute kein Mensch voraussagen.

Die Gewerkschaften waren vor allem bemüht, am Beginne des Krieges das eigene Haus zu bestellen. Sie trafen alle Vorkehrungen, um die Organisation auch in der Zeit des Krieges weiterführen zu können. Die einzelnen Centralverbände gaben ihren Vertrauensmännern genaue Weisungen, wie sie sich im Falle der Einberufung zu verhalten haben, damit die Organisationsgeschäfte keine nachhaltige Störung erleiden. Sie trugen insbesondere dafür Sorge, daß die Verbindung mit den Mitgliedern aufrecht bleibe, daß kein unbesonnener Schritt getan werde, der den Behörden den Vorwand geben könnte, die Ausnahmegeetze gegen die Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen und bereiteten sich auch nach Möglichkeit vor, um die gesteigerten Unterstützungsansprüche der Mitglieder zu befriedigen.

Parallel mit den einzelnen Centralverbänden ging die Gewerkschaftskommission vor, welche am 4. August d. J. einen Aufruf an die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner erließ, der eine Reihe praktischer Anweisungen gibt. Dieser Aufruf wurde im „Correspondenzblatt“ bereits in seinen wesentlichen Teilen wiedergegeben.

Am 7. August fand in Wien eine Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Centralverbände statt, welche sich mit der Regelung der Arbeitsvermittlung während des Krieges beschäftigte. Es konnte folgendes berichtet werden: Für Wien und Niederösterreich ist im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Wien und dem Ministerium des Innern die Schaffung einer Centralstelle für das Arbeitsvermittlungswesen in Aussicht genommen. Diese soll unter Beibehaltung der völligen Selbständigkeit

die Gestaltung der Organisationsfähigkeit unter den obwaltenden Verhältnissen; allgemein wird die Anweisung erteilt, die Organisation aufrechtzuerhalten, an Stelle der ins Feld gezogenen Vertrauenspersonen neue zu wählen. Die Mitglieder werden aufgefordert, treu zur Organisation zu halten und durch pünktliche Beitragsleistung die Unterstützung der Arbeitslosen usw. zu ermöglichen. Ebenfalls wird meistens bekanntgegeben, daß die Verbandsangestellten auf 25 Proz. ihres Gehalts zugunsten der Unterstützungseinrichtungen verzichten. Soweit der allgemeine Inhalt dieser Bekanntmachungen. Im nachfolgenden geben wir eine Auslese der wichtigsten Mitteilungen aus den einzelnen Berufen.

Der Zentralverein der Bildhauer setzt den Beitrag um 20 Pf. wöchentlich herab. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden weiter gezahlt. Die Unterstützungsdauer aber wird um 14 Tage gekürzt. Sterbegeld und Krankenunterstützung fallen fort.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes macht bekannt, daß für die kommenden Monate alle wirtschaftlichen Streitigkeiten zu ruhen haben. Von den Unternehmern wird erwartet, daß auch sie nichts tun, was Anlaß zur Erbitterung geben könnte. Die Buchbinderzeitung ist auf 4 Seiten gekürzt worden.

Der Vorstand der Buchdruckereihilfsarbeiter ordnet an, daß das Tarifverhältnis in allen Tarifsorten aufrechtzuerhalten ist; die Tarifinstanzen sollen aber nur in den allerwichtigsten Fällen in Anspruch genommen werden. Die Arbeitsnachweise, sowohl die eigenen als die paritätischen, werden weitergeführt, die Arbeitslosen müssen sich den Anordnungen der Nachweisverwalter fügen und jede ihnen zugewiesene Arbeit annehmen, widrigenfalls ihnen die Unterstützung entzogen wird. Bis auf Widerruf wird die statutarische Arbeitslosenunterstützung in der bisherigen Form weitergezahlt, die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung jedoch vom 9. August eingestellt. Das Verbandsorgan erscheint bis auf weiteres nur nach Bedarf mit den notwendigsten Mitteilungen an die Mitglieder.

Der Bauarbeiterverbandsvorstand trifft u. a. folgende Anordnungen:

1. Alle Streiks und Sperren, die jetzt noch bestehen und deren Fortbestand von unserer Organisation abhängig ist, sind hiermit ohne Ausnahme aufgehoben.

2. Alle geplanten Lohnbewegungen, gleichviel, ob sie bereits von uns genehmigt wurden oder nicht, unterbleiben für jetzt und werden zunächst nicht weiter verfolgt.

3. Versuche der Unternehmer, die gegenwärtige schwere Zeit zu Lohnkürzungen oder andern Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse auszunützen, sind dem Verbandsvorstande zu melden, der seinerseits das möglichste tun wird, um solche Angriffe auf Treu und Glauben und gute Sitte abzuwehren.

4. Alle zur Fahne gehenden Mitglieder haben sich, soweit es irgend möglich ist, ordnungsmäßig abzumelden und unter allen Umständen ihr Verbandsbuch beim Zweigvereinsvorstande zur Aufbewahrung niederzulegen."

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren, deren Höhe noch festgesetzt werden soll. Der Verband stellt für den Zweck eine Million Mark zur Verfügung. Die Karenzzeit für diese Unterstützung wird von 26 auf 13 Wochen herabgesetzt. Die Auszahlung der Familienunterstützung erfolgt durch die Hauptkasse.

Alle Lohnbewegungen und Streiks sollen unterbleiben. Gemahregelten- und Streifunterstützung wird nicht gezahlt. Das Verbandsorgan wird nur in beschränktem Umfange erscheinen.

Der Buchdruckerverbandsvorstand beschloß, die Arbeitslosenunterstützung wie bisher auszugeben und weiter notwendig werdende Maßnahmen in der Ende August in Aussicht genommenen Gauvorsteherkonferenz zu beraten. Mit Rücksicht auf die erforderlichen großen Mittel soll von den vollbeschäftigten Mitgliedern ein wöchentlicher Extrabeitrag von 50 Pf. erhoben werden. — Der „Korrespondent“ macht seine Leser auf den reduzierten Umfang aufmerksam und teilt mit, daß vielleicht auch einzelne Nummern ausfallen müssen.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes gibt bekannt, daß die Erwerbslosenunterstützung in der gleichen Form weiter ausbezahlt wird; an die Familien der zum Kriege einberufenen Mitglieder kann diese Unterstützung nicht gezahlt werden, aber es sollen Erwägungen über die Möglichkeit einer Unterstützung dieser Familien angestellt werden. Zu diesem Zwecke wird wöchentlich die Zahl der Eingezogenen, der Kranken und Arbeitslosen festgestellt. Das Verbandsorgan erscheint weiter, das Blatt für die Ziegler wird eingezogen und die Gleichheit und die fremdsprachigen Blätter nicht mehr geliefert.

Im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein sollen nach der Bekanntmachung des Vorstandes die Unterstützungen zunächst wie bisher weiter gezahlt werden. Eine Herabsetzung der Unterstützungen wird jedoch als möglich in Aussicht gestellt. Die Mitglieder werden aufgefordert, auf die Krankenunterstützung freiwillig zu verzichten, um die Mittel für andere, dringendere Notfälle frei zu halten. Die eventuelle Unterstützung der Familien der einberufenen Mitglieder kann erst entschieden werden, wenn ein genauer Ueberblick über die Zahl der Einberufenen gewonnen sein wird. — Das Verbandsorgan und das fachtechnische „Gärtnerfachblatt“ werden auf die Hälfte reduziert.

Die Gemeindegewerkschaften stellen die Auszahlung der Streik- und Gemahregeltenunterstützung ein. Lokale Notfallunterstützungen dürfen ebenfalls nicht mehr ausgezahlt werden. Das Verbandsorgan erscheint in beschränktem Umfange. In dem Aufruf an die Mitglieder des Verbandes wird erklärt, daß die Aufgaben unseres Verbandes in dieser schweren Schicksalsstunde darauf gerichtet sein müssen, den ärgsten Not unter den Familienangehörigen unserer Mitglieder beizukommen."

Im Glasarbeiterverband wird die Gemahregeltenunterstützung eingestellt. Gemahregelte erhalten nur die Arbeitslosenunterstützung. Weitere Anordnungen hinsichtlich der Unterstützungen werden in Aussicht gestellt. Das Verbandsorgan wird in beschränktem Umfange vierzehntägig erscheinen.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat die statutarischen Bestimmungen über die Unterstützungen außer Kraft gesetzt. Die Krankenunterstützung sowohl aus der Hauptkasse als den Lokalkassen ist am 9. August eingestellt worden. Arbeitslose Mitglieder erhalten nach 52wöchiger Mitgliedschaft 6 Mk., ledige 4 Mk. pro Woche. Aus den Mitteln der Lokalkassen dürfen Zuschläge nicht gezahlt werden. Aus den gemeinsamen Mitteln der Hauptkasse und Lokalkassen soll eine Unterstützung der Familien der Einberufenen von 3 Mk. wöchentlich gezahlt werden, sofern das einberufene Mitglied dem Verbandsverbande mindestens 52 Wochen angehört. Alle sonstigen Unter-

die Gestaltung der Organisationsfähigkeit unter den obwaltenden Verhältnissen; allgemein wird die Anweisung erteilt, die Organisation aufrechtzuerhalten, an Stelle der ins Feld gezogenen Vertrauenspersonen neue zu wählen. Die Mitglieder werden aufgefordert, treu zur Organisation zu halten und durch pünktliche Beitragsleistung die Unterstützung der Arbeitslosen usw. zu ermöglichen. Ebenfalls wird meistens bekanntgegeben, daß die Verbandsangestellten auf 25 Proz. ihres Gehalts zugunsten der Unterstützungseinrichtungen verzichten. Soweit der allgemeine Inhalt dieser Bekanntmachungen. Im nachfolgenden geben wir eine Auslese der wichtigsten Mitteilungen aus den einzelnen Berufen.

Der Zentralverein der Bildhauer setzt den Beitrag um 20 Pf. wöchentlich herab. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden weiter gezahlt. Die Unterstützungsdauer aber wird um 14 Tage gekürzt. Sterbegeld und Krankenunterstützung fallen fort.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes macht bekannt, daß für die kommenden Monate alle wirtschaftlichen Streitigkeiten zu ruhen haben. Von den Unternehmern wird erwartet, daß auch sie nichts tun, was Anlaß zur Erbitterung geben könnte. Die Buchbinderzeitung ist auf 4 Seiten gekürzt worden.

Der Vorstand der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter ordnet an, daß das Tarifverhältnis in allen Tarifsorten aufrechtzuerhalten ist; die Tarifrufungen sollen aber nur in den allerwichtigsten Fällen in Anspruch genommen werden. Die Arbeitsnachweise, sowohl die eigenen als die paritätischen, werden weitergeführt, die Arbeitslosen müssen sich den Anordnungen der Nachweisverwalter fügen und jede ihnen zugewiesene Arbeit annehmen, widrigenfalls ihnen die Unterstützung entzogen wird. Bis auf Widerruf wird die statutarische Arbeitslosenunterstützung in der bisherigen Form weitergezahlt, die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung jedoch vom 9. August eingestellt. Das Verbandsorgan erscheint bis auf weiteres nur nach Bedarf mit den notwendigsten Mitteilungen an die Mitglieder.

Der Bauarbeiterverbandsvorstand trifft u. a. folgende Anordnungen:

„1. Alle Streiks und Sperrungen, die jetzt noch bestehen und deren Fortbestand von unserer Organisation abhängig ist, sind hiermit ohne Ausnahme aufgehoben.“

2. Alle geplanten Lohnbewegungen, gleichviel, ob sie bereits von uns genehmigt wurden oder nicht, unterbleiben für jetzt und werden zunächst nicht weiter verfolgt.

3. Versuche der Unternehmer, die gegenwärtige schwere Zeit zu Lohnkürzungen oder andern Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse auszunützen, sind dem Verbandsvorstande zu melden, der seinerseits das möglichste tun wird, um solche Angriffe auf Treu und Glauben und gute Sitte abzuwehren.

4. Alle zur Fahne gehenden Mitglieder haben sich, soweit es irgend möglich ist, ordnungsmäßig abzumelden und unter allen Umständen ihr Verbandsbuch beim Zweigvereinsvorstande zur Aufbewahrung niederzulegen.“

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren, deren Höhe noch festgesetzt werden soll. Der Verband stellt für den Zweck eine Million Mark zur Verfügung. Die Karenzzeit für diese Unterstützung wird von 26 auf 13 Wochen herabgesetzt. Die Auszahlung der Familienunterstützung erfolgt durch die Hauptkasse.

Alle Lohnbewegungen und Streiks sollen unterbleiben. Gemahregelten- und Streikunterstützung wird nicht gezahlt. Das Verbandsorgan wird nur in beschränktem Umfange erscheinen.

Der Buchdruckerverbandsvorstand beschloß, die Arbeitslosenunterstützung wie bisher auszahlend und weiter notwendig werdende Maßnahmen in der Ende August in Aussicht genommenen Gauvorsteherkonferenz zu beraten. Mit Rücksicht auf die erforderlichen großen Mittel soll von den vollbeschäftigten Mitgliedern ein wöchentlicher Extrabeitrag von 50 Pf. erhoben werden. — Der „Korrespondent“ macht seine Leser auf den reduzierten Umfang aufmerksam und teilt mit, daß vielleicht auch einzelne Nummern ausfallen müssen.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes gibt bekannt, daß die Erwerbslosenunterstützung in der gleichen Form weiter ausgestellt wird; an die Familien der zum Kriege einberufenen Mitglieder kann diese Unterstützung nicht gezahlt werden, aber es sollen Erwägungen über die Möglichkeit einer Unterstützung dieser Familien angestellt werden. Zu diesem Zwecke wird wöchentlich die Zahl der Eingezogenen, der Kranken und Arbeitslosen festgestellt. Das Verbandsorgan erscheint weiter, das Blatt für die Ziegler wird eingezogen und die Gleichheit und die fremdsprachigen Blätter nicht mehr geliefert.

Im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein sollen nach der Bekanntmachung des Vorstandes die Unterstützungen zunächst wie bisher weiter gezahlt werden. Eine Herabsetzung der Unterstützungen wird jedoch als möglich in Aussicht gestellt. Die Mitglieder werden aufgefordert, auf die Krankenunterstützung freiwillig zu verzichten, um die Mittel für andere, dringendere Notfälle frei zu halten. Die eventuelle Unterstützung der Familien der einberufenen Mitglieder kann erst entschieden werden, wenn ein genauer Ueberblick über die Zahl der Einberufenen gewonnen sein wird. — Das Verbandsorgan und das fachtechnische „Gärtnerzeitungsblatt“ werden auf die Hälfte reduziert.

Die Gemeindegewerkschaften stellen die Auszahlung der Streik- und Gemahregeltenunterstützung ein. Lokale Notfallunterstützungen dürfen ebenfalls nicht mehr ausbezahlt werden. Das Verbandsorgan erscheint in beschränktem Umfange. In dem Aufruf an die Mitglieder des Verbandes wird erklärt, daß „die Aufgaben unseres Verbandes in dieser schweren Schicksalsstunde darauf gerichtet sein müssen, der ärgsten Not unter den Familienangehörigen unserer Mitglieder beizukommen.“

Im Glasarbeiterverband wird die Gemahregeltenunterstützung eingestellt. Gemahregelte erhalten nur die Arbeitslosenunterstützung. Weitere Anordnungen hinsichtlich der Unterstützungen werden in Aussicht gestellt. Das Verbandsorgan wird in beschränktem Umfange vierzehntägig erscheinen.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat die statutarischen Bestimmungen über die Unterstützungen außer Kraft gesetzt. Die Krankenunterstützung sowohl aus der Hauptkasse als den Lokalkassen ist am 9. August eingestellt worden. Arbeitslose Mitglieder erhalten nach 52wöchiger Mitgliedschaft 6 Mk., ledige 4 Mk. pro Woche. Aus den Mitteln der Lokalkassen dürfen Zuschläge nicht gezahlt werden. Aus den gemeinsamen Mitteln der Hauptkasse und Lokalkassen soll eine Unterstützung der Familien der Einberufenen von 8 Mk. wöchentlich gezahlt werden, sofern das einberufene Mitglied dem Verbandsmitglied mindestens 52 Wochen angehört. Alle sonstigen Unter-

stütungen werden außer Kraft gesetzt. Reisende Mitglieder erhalten die Arbeitslosenunterstützung von 4 Mk. wöchentlich. — Der Umfang der Holzarbeiterzeitung ist um die Hälfte reduziert worden. Lohnbewegungen dürfen nicht geführt werden.

Der Vorstand des Malerverbandes macht seine Maßnahmen von den Beschlüssen der kommenden Konferenz der gewerkschaftlichen Centralvorstände abhängig. Die Nr. 32 des Verbandsorgans ist infolge postalischer Verhältnisse nur zwei Seiten stark zur Verfügung gelangt.

Ihre Generalversammlungen verlag haben die Wöttcher, Porzellanarbeiter und Schneider.

Die in den Militäreffektenbetrieben beschäftigten Sattler Berlins haben beschlossen, der Verbandskasse neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag 10 Proz. des Verdienstes wöchentlich zuzuführen, um eine Unterstützung der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Verbandskollegen und deren Familien zu ermöglichen. Es wird erwartet, daß die in der Militäreffektenbranche arbeitenden Sattler anderer Orte diesem Beispiele folgen werden.

Der Vorstand des Verbandes der Tapezierer untersagt den Filialen die Gewährung von Lokalzuschlägen zur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ab 3. August. Die statutarische Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird bis auf weiteres gezahlt.

Im Töpferverbande werden die Unterstützungen zunächst nach dem Statut weitergezahlt. Angriffsstreiks und Lohnbewegungen müssen unterbleiben.

Im Textilarbeiterverband werden die Lokalzuschläge zu den Unterstützungen aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung an Mitglieder mit mindestens 52wöchiger Mitgliedschaft wird um ein Drittel gekürzt; den Familien der einberufenen Mitglieder soll ein Viertel der statutengemäßen Unterstützung gezahlt werden. Die Unterstützung soll, wenn möglich, für die im Statut bestimmte Dauer gewährt werden. Das Verbandsorgan wird nur zweifach erscheinen, die fachtechnische „Textilpraxis“ stellt ihr Erscheinen ein und die „Gleichheit“ wird nicht weitergeliefert. Entschädigungen für Vorstand- und Verwaltungssitzungen werden nicht gezahlt.

Bei den Transportarbeitern kommt die Krankenunterstützung und das Sterbegeld ab 15. August in Fortfall. Die Arbeitslosenunterstützung wird in statutarischer Höhe weitergezahlt, lokale Zuschläge dürfen aber nicht gewährt werden. Die Notfallunterstützung wird beibehalten, sie soll auch an die Familien der einberufenen Mitglieder bei außerordentlicher Notlage gewährt werden. Das Verbandsorgan erscheint nur vierzehntägig, während die Sonderorgane für die Eisenbahner, Seeleute, Binnenschiffer und Straßenbahner ihr Erscheinen bis auf weiteres einstellen.

Der Vorstand des Zimmererverbandes teilt mit, daß etwa 60 Proz. der Verbandsmitglieder von der Mobilisierungsbefehl betroffen werden. Streiks und sonstige wirtschaftliche Kämpfe werden aufgehoben, die Schlußberichte sind einzusenden. Voraussetzung ist, daß auch die Arbeitgeber dementsprechend handeln. Den Zweigvereinen wird empfohlen, ihre flüssigen Lokalsondsbeträge der Hauptkasse zu überweisen. Wo diese Bestände bei städtischen Sparkassen oder angesehenen Banken untergebracht sind, sollen sie nicht abgehoben werden,

sofern sie nicht für die notwendigen Ausgaben gebraucht werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird vorläufig weitergezahlt.

Die Gewerkschaftshäuser und der Krieg.

Die Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M. und Leipzig haben beschlossen, ihre Räume den Militärbehörden für die Pflege der Verwundeten zur Verfügung zu stellen. Das Berliner Gewerkschaftshaus stellt 100 Betten zur Verfügung, in Breslau werden 270 und in Frankfurt a. M. 450 Verwundete untergebracht werden können. Da unsere Gewerkschaftshäuser moderne hygienische Einrichtungen besitzen, werden sie für den gedachten Zweck sich zweifellos gut eignen und es kann nur empfohlen werden, dem Beispiele der obigen Verwaltungen zu folgen.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung am Beginne des Krieges.

Nach den schweren Zeiten der Wirtschaftskrise werden es die österreichischen Gewerkschaften doppelt schwer haben, die Schrecknisse des Krieges ohne großen Schaden zu überdauern. Die Mehrzahl der Mitglieder und die besten Vertrauensmänner sind zum Waffendienst eingerückt, während die Zurückgebliebenen unter einer furchtbaren Arbeitslosigkeit leiden. Noch ist aber das Maß des Elends weit davon entfernt, voll zu sein. Jetzt ist ja erst ein verhältnismäßig geringer Teil des Landsturmes einberufen und die kriegerischen Ereignisse haben noch gar nicht begonnen. Wie es werden wird, wenn auch der Landsturm vollständig mobilisiert ist und auf den Schlachtfeldern das blutige Elend dahinstreift — das kann heute kein Mensch voraussagen.

Die Gewerkschaften waren vor allem bemüht, am Beginne des Krieges das eigene Haus zu bestellen. Sie trafen alle Vorkehrungen, um die Organisation auch in der Zeit des Krieges weiterführen zu können. Die einzelnen Centralverbände gaben ihren Vertrauensmännern genaue Weisungen, wie sie sich im Falle der Einberufung zu verhalten haben, damit die Organisationsgeschäfte keine nachhaltige Störung erleiden. Sie trugen insbesondere dafür Sorge, daß die Verbindung mit den Mitgliedern aufrecht bleibe, daß kein unbesonnener Schritt getan werde, der den Behörden den Vorwand geben könnte, die Ausnahme Gesetze gegen die Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen und bereiteten sich auch nach Möglichkeit vor, um die gesteigerten Unterstützungsansprüche der Mitglieder zu befriedigen.

Parallel mit den einzelnen Centralverbänden ging die Gewerkschaftskommission vor, welche am 4. August d. J. einen Aufruf an die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner erließ, der eine Reihe praktischer Anweisungen gibt. Dieser Aufruf wurde im „Correspondenzblatt“ bereits in seinen wesentlichen Teilen wiedergegeben.

Am 7. August fand in Wien eine Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Centralverbände statt, welche sich mit der Regelung der Arbeitsvermittlung während des Krieges beschäftigte. Es konnte folgendes berichtet werden: Für Wien und Niederösterreich ist im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Wien und dem Ministerium des Innern die Schaffung einer Centralstelle für das Arbeitsvermittlungswesen in Aussicht genommen. Diese soll unter Beibehaltung der völligen Selbständigkeit